

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 29. Februar 2008

**Information des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages gem.  
§ 10 Abs. 2 Satz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO);  
hier: Verdacht auf Giftstoffe in der Lübecker Bucht**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

26. Februar 2008

**Verdacht auf Giftstoffe in der Lübecker Bucht;  
Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO);**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. Nr. 2 der VV zu § 10 Abs. 2 Satz 3 LHO ist dem Finanzausschuss unverzüglich über Änderungen der Haushaltsentwicklung zu berichten, sofern sie politisch besonders bedeutsam sind.

Laut eines Berichtes des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) aus dem Jahre 1993 sind in der Lübecker Bucht/Travemündung im Jahre 1961 auf Anordnung der Hansestadt Lübeck und angeblich mit Zustimmung von Bundesressorts 13 Flaschen Chlorgas und je eine Flasche Lachgas und Phosgen versenkt worden. Im Jahr 2001 wurden durch einen Taucher des NDR 15 Objekte vor der Neustädter Bucht gefunden. Die zunächst aufgrund von Form und Größe der Behälter vermutete Lagerung von radioaktiven Substanzen konnte ausgeschlossen werden. Ein Bezug zu den von der Stadt Lübeck versenkten Gasflaschen wurde 2001 nicht hergestellt. Durch ein im Januar 2008 veröffentlichtes Gutachten wird in der Öffentlichkeit jedoch ein Zusammenhang zwischen den 1961 versenkten Gasflaschen und den vor der Neustädter Bucht entdeckten Behältern gesehen.

Am 21. Februar 2008 informierte das BSH das Innenministerium über den Fund von ca. 15 bis 20 zylindrischen Behältnissen an einer Position, die sich mittig zwischen der Versenkungsstelle aus dem Jahr 1961 und den 2001 vor der Neustädter Bucht entdeckten Behältern befindet. Es ist wahrscheinlich, dass es sich dabei um die vor Lübeck versenkten

Gasflaschen handelt; endgültige Angaben hierzu sind jedoch erst nach der Auswertung der noch durchzuführenden Messungen und einer Gefährdungsabschätzung durch Taucher möglich.

Da eine Gefährdung für Menschen, die Umwelt oder Sachwerte durch die gefundenen Objekte an beiden Fundstellen bestehen könnte, wird der Kampfmittelräumdienst (KMRD) umgehend mit einer Gefährdungsabschätzung beginnen. Hierfür werden die Behälter auf geeignete Weise untersucht. Sofern eine Gefährdung durch diese Objekte nicht ausgeschlossen werden kann, wird ein Auftrag zur Bergung und Entsorgung der entsprechenden Behälter erteilt.

Die Kosten einer zu beauftragenden Bergungsfirma können nach Aussagen von Bergungsexperten bis zu 450.000 € betragen. Dieser überplanmäßige Bedarf bei Titel 0410 - 534 68 (TG 68) - Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln sowie von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) - wird aus voraussichtlich nicht benötigten Haushaltsmitteln zur Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen durch Minder Ausgaben bei Titel 0416 - 633 01 gedeckt. Ansprüche gegen Verpflichtete (Bundeswasserstraßenverwaltung, Hansestadt Lübeck) werden geprüft und ggf. verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz